



shake it

genießen
ohne alkohol

Mehr
Spaß
mit
Maß



Fruit Wonder

2 cl Mangosirup,
dash Zitronensaft
12 cl „La Banana“-Bananensaft
10 cl schw. Johannisbeersaft

Garnitur:

Melone/Kirsche

Zubereitung:

Mangosirup, Zitronensaft
und „La Banana“ auf Würfeleis
shaken; anschließend
Johannisbeersaft mit einem
Löffel floaten

Mehr
Spaß
mit
Maß



Coco-Banana Eisshake

1/2 Banane
10 cl „La Banana“-Bananensaft
10 cl Milch
2 cl Cocossirup
1 Kugel Vanilleeis

Garnitur:

Scheibe Banane mit Schale
in Kokosflocken tauchen

Zubereitung:

auf Crushed Ice mixen

Mehr
Spaß
mit
Maß



Strawberry Cream

10 cl Erdbeersaft
1 Kugel Vanilleeis
1,5 cl Erdbeersirup
2 cl Sahne

Garnitur:
Erdbeere/Minzblatt

Zubereitung:
auf Crushed Ice mixen

Mehr
Spaß
mit
Maß



Orange Dream

2 cl Mangosirup
1,5 cl Zitronensaft
mit 100% Orangensaft und
Blutorangensaft auffüllen

Garnitur:

Orange/Kirsche

Zubereitung:

auf Würfeis shaken

Mehr
Spaß
mit
Maß



Red Banana

1/2 Banane
12 cl Erdbeersaft
12 cl 100% Orangensaft

Garnitur:
Banane/Erdbeere

Zubereitung:
wird im Mixer zubereitet;
Banane, Orange, Erdbeere,
Schaufel Crushed Ice beifügen
und mixen

Mehr
Spaß
mit
Maß



Zitro

1/2 Limette
1 EL Zucker
Crushed Ice

Garnitur:

Limetten, 2 Strohhalme

Zubereitung:

1/2 Limette vierteln, 1 EL Zucker hinzufügen und stampfen, wenig Crushed Ice hinzufügen und im Longdrinkglas mit Soda auffüllen.

Mehr
Spaß
mit
Maß



Emily the strange

8 cl Orangensaft
8 cl Ananassaft
2 cl Grenadinesirup
2 cl Sahne

Garnitur:

Ananasscheibe,
Zitronenscheibe

Zubereitung:

Orangensaft, Ananassaft,
Grenadinesirup und die Sahne
im Shaker kräftig schütteln und
in ein Longdrinkglas füllen.

Mehr
Spaß
mit
Maß



Ice Age

12 cl Ananassaft
4 cl Sahne
2 TL Cream of Coconut
(aus der Dose)
1 cl Blue Curacao

Garnitur:

Rote Johannisbeeren

Zubereitung:

Ananassaft, Sahne, Cream of Coconut in den Shaker geben, kräftig schütteln und dann in das Longdrinkglas geben. Blue Curacao darüber träufeln.

Mehr
Spaß
mit
Maß



Kirschenkuss

9 cl Kirschensaft
5 cl Ananassaft
3 cl Zitronensaft
2 cl Kirschsirup

Garnitur:

Dekokirsche

Zubereitung:

Die Zutaten im Shaker kräftig schütteln und in ein Cocktailglas abseihen.

Mehr
Spaß
mit
Maß



Sweet Rainbow

6 Eiswürfel
14 cl Orangensaft
2 cl Zitronensaft
2 cl Blue Curacao
1 cl Grenadine

Garnitur:

Orangen- oder Zitronenscheibe

Zubereitung:

Orangensaft, Zitronensaft und Blue Curacao in den Shaker geben und kräftig schütteln. Den Inhalt des Shakers durch das Barsieb ins Longdrinkglas füllen und etwas Grenadine darüber gießen.

Mehr
Spaß
mit
Maß

Fest ohne Rausch

Richtig festen im Westen. Und dafür haben Sie viel Zeit in die Organisation und Planung gesteckt. Die passende Musik gehört dabei ebenso dazu wie der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol und die Einhaltung des Jugendgesetzes. Dass dabei der Spaß nicht zu kurz kommt, beweisen viele Veranstalter, die „Mehr Spaß mit Maß“ zum Motto Ihrer Veranstaltung machen.

Wir möchten Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihres Festes unterstützen – mit hilfreichen Tipps und einigen rechtlichen Bestimmungen, die einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zum Gelingen ihrer Veranstaltung leisten.

Rauschende Feste und genussvoller Konsum sind nicht an die Einnahme von Alkohol gebunden. Laut Gewerbeordnung müssen mindestens zwei Sorten nichtalkoholischer Getränke angeboten werden. Diese Getränke müssen in der gleichen Menge billiger sein als das billigste alkoholische Getränk.

Besonders beliebt sind alkoholfreie Cocktails. Was rein kommt und wie viel, verraten unsere beiliegenden Rezepte. Wir wünschen allen Cocktailmixern und Gästen schon jetzt gutes Gelingen und fröhliches Abshaken.

Hilfreiche Tipps zur Vorbereitung und Durch- führung einer Veranstaltung

Das Personal sollte mit gutem Beispiel voran gehen und nicht alkoholisiert sein. Sonst sind die Maßnahmen unglaubwürdig!

Klären Sie Ihr Schankpersonal und die Mitarbeiter über die gesetzlichen Bestimmungen auf (Lautstärke, Hygiene, Jugendgesetz)!

Ihre Mitarbeiter sollten mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie über das Jugendschutzgesetz informiert wurden (siehe Beiblatt)!

Verweigern Sie offensichtlich Alkoholisierten den Eintritt.

Wenn nichts mehr geht, gibt es immer noch ein Taxi oder einen Heimbringerdienst, der Ihre Gäste sicher nach Hause bringt.

Fördern Sie dies, z.B. mit einer Telefonliste aller Anbieter.

Verzichten Sie auf den Ausschank von Alkopops und harten Mixgetränken, auch wenn sie „in“ sind. Diese süßen Modegetränke sind für eine sehr junge Altersgruppe zugeschnitten und gefährlich, da der hohe Alkoholgehalt unterschätzt wird.

Veranstalten Sie alkoholfreie Happy Hours mit besonders zubereiteten Cocktails ohne Alkohol.

Schenken Sie keine alkoholischen Getränke an offensichtlich Betrunkene aus.

Jugendgesetz

Pflichten der Unternehmer (§9 Jugendgesetz)

Hinweis auf das Jugendgesetz

- (1) Unternehmer und Veranstalter haben im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltungen dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeiten anwendbaren Bestimmungen des Jugendgesetzes beachtet werden. Sie haben zu diesem Zweck auf Kinder und Jugendliche in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung

Unternehmer und Veranstalter haben die zum Schutz der Jugend enthaltenen Hinweise auf Beschränkungen, die für ihre Betriebe oder Veranstaltungen nach dem Jugendgesetz gelten, deutlich sichtbar anzuschlagen. Der Hinweis ist in Form eines Anschlagens- in Druck- oder Schreibmaschienschrift anzubringen und hat mindestens dem Format DIN A4 zu entsprechen. Solche Hinweisschilder sind im Rahmen

des Zutrittes sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.

- (2) Die Landesregierung kann durch Verordnung bestimmen, welche Hinweise auf wichtige Beschränkungen in Betrieben oder bei Veranstaltungen anzubringen sind (...)

des Projektes „Mehr Spaß mit Maß“ kostenlos in den Formaten DIN A4, A3 und A2 verfügbar. Bestellen können Sie diese Plakate im Internet unter **www.spassmitmass.at**.

Außerdem sind diese Hinweisschilder auf unserer Homepage auch als download verfügbar.



Genuss- und Suchtmittel (§17 Jugendgesetz)

(1) Alkoholische Getränke und Tabakwaren dürfen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht angeboten, weitergegeben oder überlassen werden.

(2) Kinder und Jugendliche dürfen Stoffe, die rauschartige Zustände hervorrufen können, nicht zu sich nehmen.

Ausweispflicht (§10 Jugendgesetz)

Wenn eine Person bei einem Verhalten angetroffen wird, das Kindern oder Jugendlichen bis zu einem bestimmten Alter nicht gestattet ist, muss sie im Zweifelsfalle ihr Alter nachweisen.

Diese Pflicht besteht gegenüber jenen Personen, die die Einhaltung dieses Gesetzes überwachen oder auf die Einhaltung dieses Gesetzes hinzuwirken haben.

Alterskontrolle

Um das Alter besser unter Kontrolle zu haben, bietet das Projekt „Mehr Spaß mit Maß“ verschiedenfarbige Kontrollbänder für Veranstaltungen an, damit Personen unter bzw. über 16 Jahren voneinander unterschieden werden können. Diese Kontrollbänder können die Eintrittskarte ersetzen und werden am Handgelenk festgemacht.

Je nach Farbe des Bändchens kann auf das Alter der jeweiligen Person geschlossen werden. Solche Kontrollbänder sind über unsere Homepage **www.spassmit-mass.at** bestellbar. 100 Stück kosten 6 Euro, 1.000 Stück erhalten Sie für 60 Euro.

Pflichten der Allgemeinheit (§11 Jugendgesetz)

Niemand darf Personen, die als Kinder oder Jugendliche erkennbar sind, die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes ermöglichen oder erleichtern.

Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten

	Bis 12 Jahre	12-14 Jahre	14-16 Jahre	16-18 Jahre
Allgemein zugängliche Orte*	bis 22h und ab 5h	bis 23h und ab 5h	bis 24h und ab 5h	bis 2h und ab 5h
übernachten außer Haus	nur mit Erlaubnis des EB	nur mit Erlaubnis des EB	nur mit Erlaubnis des EB	nur mit Erlaubnis des EB
Alkohol und Tabak	in der Öffentlichkeit verboten	in der Öffentlichkeit verboten	in der Öffentlichkeit verboten	gestattet
Autostopp	verboten, wenn Lenker nicht pers. bekannt	verboten, wenn Lenker nicht pers. bekannt	gestattet	gestattet

* Die Beschränkungen gelten nicht für Kinder und Jugendliche in Begleitung einer Aufsichtsperson und auch dann nicht, wenn der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten aus einem triftigen Grund erforderlich ist.

Für weitere Informationen

Bei Fragen und bei Interesse für das detaillierte Handbuch
„Richtlinien für Veranstaltungen, die keine behördliche Genehmigung erfordern“
wenden Sie sich bitte an:

Supro
Suchtprophylaxe – Stiftung Maria Ebene

Hauptstraße 17, 6840 Götzis
www.supro.at, E info@supro.at

T 05523 54941

„Mehr Spaß mit Maß“ ist ein Projekt der Stiftung Maria Ebene unter Mitarbeit und Förderung folgender Einrichtungen:

 **Stiftung Maria Ebene**



Unterstützt durch:



**Mehr
Spaß
mit
Maß**

Null Promille, null Probleme ...



Mehr
Spaß
mit
Maß